

11. GR Pogner: Gesamtkonzept für Zweiräder in der Innenstadt

Wenn mit „wilden“ Abstellplätzen widerrechtlich abgestellte Fahrräder gemeint sind, so gilt die StVO. Beispielsweise wurde und wird das Abstellen auf Blindenleiteinrichtungen auch mit Abschleppung sanktioniert.

Sind damit Fahrräder gemeint, derer man sich offensichtlich entledigen wollte, die sogenannten Schrotträder, so darf ich darauf hinweisen, dass diese über Auftrag des Straßenamtes regelmäßig eingesammelt und – nach Frist – verwertet bzw. entsorgt werden. Dies nicht nur wegen der „sauberen“ Optik, sondern um Abstellanlagen möglichst zweckgemäß verfügbar zu halten.

Sind mit der Anfrage jedoch erlaubt abgestellte oder Fahrräder in und um Fahrradabstellanlagen gemeint, dann ist es richtig, dass gerade in der Innenstadt die Nachfrage das Angebot übersteigt. Bei den Abstellmöglichkeiten wurde im Laufe der Zeit immer wieder nachgerüstet, wie Sie wissen, ist aber die Flächenverfügbarkeit begrenzt, Umwidmungen gehen auf Kosten anderer Nutzungen bzw. anderer VerkehrsteilnehmerInnen.

Die Erstellung eines Konzepts ist sinnvoll, ja – es sollte dann aber auch umgesetzt werden können.

Dort wo es platzmäßig noch möglich ist, wird mittels Ordnungselementen wie mobilen Abstellanlagen laufend versucht, das Radparken in geeigneten Bereichen anzuordnen und andere Bereiche, etwa Arkaden und Geschäftseingänge, frei zu halten.

Zu den Stellplätzen für einspurige Kfz ist anzuführen, dass hier bereits seit 2014 ein Konzept besteht und dieses regelmäßig angepasst wird. An ausgewählten Stellen in der Innenstadt existieren Halteverbote mit der Ausnahme für einspurige Kfz - diese stehen Motorrädern und Mofas zur Verfügung. In den Wintermonaten mit weniger Nachfrage werden diese in Autostellplätze umgewandelt. Die Akzeptanz dieser Stellplätze ist sehr gut - auch hier ist die Nachfrage stärker als das Angebot. Eine Ausweitung wurde in der jüngeren Vergangenheit bei den straßenpolizeilichen Verhandlungen durch die Bezirksvertretung zumeist abgelehnt.